

Prävention für morgen.

ZAGS

Vitalität →

30 40 50 60 70 Jahre →

Kooperationen

Kooperationspartner

THUMEDI – Präventionsmanagement GmbH
Telefon 037297 7905

Arbeitsmedizinischer Dienst Chemnitz
ADC Dr. Grube GmbH, Telefon 0371 8448 - 019

MIA Mitteldeutsches Institut für Arbeitsmedizin GmbH
Telefon 0341 993 84 800

Privatpraxis für Prävention und Gesundheitsförderung
Dr. med. Mirella Nowak, Telefon 03525 7734775

Dr. med. Petra Pluntke, Telefon 0151 12831517

Unterschiede

Betriebsarzt – Hausarzt

Betriebsarzt: Erhalt und Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit in der Arbeitstätigkeit durch Gestaltung von Arbeit und der individuellen Arbeitstätigkeit.

Gesetzliche Grundlagen: Arbeitsschutzgesetz (Sozialgesetzbücher), Bezahlung Arbeitgeber

Hausarzt: Diagnostik und Therapie von Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit, allgemeine Prävention

Gesetzliche Grundlagen: Sozialgesetzbücher – Krankenversicherung, Bezahlung Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Prävention für morgen.

ZAGS

Anreise | Kontakt



ZAGS GmbH
Fiedlerstr. 4, 01307 Dresden

Geschäftsführer:

Dr. med. Christiane Winkler
Dr. med. Tobias Pardula
Dr. med. Guido Prodehl

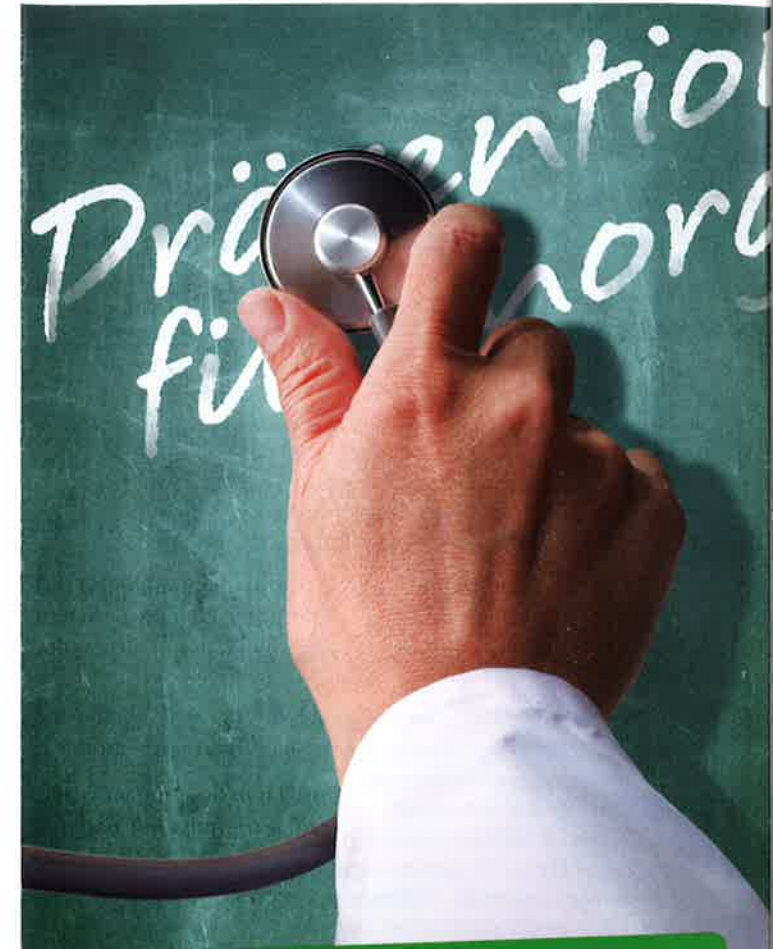
Telefon 0351 44 03 66-0
Telefax 0351 44 03 66-18
info@zags-dresden.de
www.zags-dresden.de

Prävention für morgen.

ZAGS

KOMPETENZZENTRUM FÜR LEHRBERUFE

Betriebsärztliche Betreuung
der Lehrkräfte in den Schulen
Sachsens



ZENTRUM ARBEIT UND GESUNDHEIT SACHSEN

www.zags-dresden.de



Prävention und Gesundheitsförderung durch den Betriebsarzt

Aufbauend auf jahrzehntelanger Forschung zur Lehrergesundheit setzt die ZAGS Zentrum Arbeit und Gesundheit GmbH im Auftrag der Sächsischen Bildungsagentur den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrberufe in einer bundesweit einmaligen Art und Weise um.

Die Mitarbeiter der ZAGS GmbH und die Kooperationspartner sind in ihrer fachlichen Arbeit weisungsfrei. Wir unterliegen uneingeschränkt der ärztlichen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

Der Betriebsarzt berät in allen Fragen des Arbeitsschutzes, zu arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen, ergonomischen, arbeitshygienischen Fragen, zur ersten Hilfe, Gesundheitsförderung und -erhaltung.

Alle Schulen in Sachsen werden in Abstimmung mit den Sicherheitsfachkräften in regelmäßigen Abständen begangen, **Gefährdungen** beurteilt, Maßnahmen vorgeschlagen. Bestandteil der betriebsärztlichen Gefährdungsbeurteilung ist die Bewertung der **psychischen Belastung** für jede Schule durch Einschätzungen der Schulleiter, Personalräte und Lehrkräfte auf der Grundlage eines wissenschaftlich begründeten Interviewleitfadens.

Individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung

Jeder Lehrkraft wird aller 3 Jahre eine **allgemeine arbeitsmedizinische Vorsorge** zum Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit angeboten. Sie besteht aus:

- arbeitsbezogener Anamnese und eventueller körperlicher Untersuchung,
- Laborwerte (Fettstoffwechsel, Blutzucker) und Erstellung eines Risikoprofils für Herz-Kreislaufkrankungen,
- Bewertung des Burnout-Risikos sowie des Gesundheitsrisikos bei einem Missverhältnis zwischen Engagement und Anerkennung,
- Einschätzung der Erholungsfähigkeit und arbeitsbezogener Ressourcen für die Gesundheit.

Alle Teile der Untersuchung können auch einzeln durchgeführt werden.

Spezielle individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei gefährdenden Tätigkeiten muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten.

Allen Lehrkräften, die **Bildschirmgeräte** nutzen, sind Untersuchungen des Sehvermögens (G37) mit ärztlicher Beratung sowie Beurteilung des Arbeitsplatzes anzubieten.

An Förderschulen ist aufgrund der **Infektionsgefährdung** grundsätzlich eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge (G42) nach Biostoffverordnung durchzuführen. Diese beinhaltet u. a. die Überprüfung des Impfschutzes einschließlich serologischer Bestimmungen im Blut, Impfungen, Bestimmung von Blut- und Urinparametern.

An Berufsbildenden Schulen können aufgrund der Spezifik der Tätigkeit weitere **spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeanlässe** als Angebot notwendig werden.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat jeder Beschäftigte das Recht, eine arbeitsmedizinische **Wunschvorsorge** in Anspruch zu nehmen, wenn gesundheitliche Gefährdungen vorhanden sind. Es kann der direkte Kontakt zum Betriebsarzt aufgenommen werden.

Durchführung der individuellen Vorsorge

Der Schulleiter ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Beschäftigten das Angebot für die arbeitsmedizinische Vorsorge schriftlich zu unterbreiten. Er sichert zu, dass weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots zu Nachteilen führt. Es entstehen für den Mitarbeiter keine Kosten, die Vorsorge findet grundsätzlich in der Schule statt.

Der Arzt hat die Befunde schriftlich festzuhalten, die untersuchte Person zu beraten und ihr persönlich eine Information zu den bewerteten Ergebnissen zu schicken. Der Arbeitgeber erhält keine inhaltliche Information. Sollten Maßnahmen zur Wiederherstellung, zum Erhalt oder zur Förderung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit notwendig oder möglich sein, so erfolgt dies nur nach Zustimmung und unter Einbeziehung des Beschäftigten.

Weitere ärztliche Aktivitäten des Betriebsarztes

Der Betriebsarzt kann auf Wunsch des Arbeitnehmers/Arbeitgebers in das **betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM)** einbezogen werden und mit seiner arbeitsmedizinischen Fachkompetenz und seinen Möglichkeiten gezielt beraten.

Bei Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit und Behinderungen kann der Betriebsarzt bei arbeitsbezogenen Maßnahmen unterstützend tätig werden sowie auch Personal- und Behindertenvertretungen beraten.

Der Betriebsarzt berät werdende und stillende Mütter und den Arbeitgeber nach dem **Mutterschutzgesetz**.

Auch **Referendaren** wird eine arbeitsmedizinische Vorsorge in den jeweiligen Zentren angeboten.

Betriebsärztin/-arzt sind dem Schulleiter bekannt und aus dem Schulportal ersichtlich.

Forschung

Informieren Sie sich auf unserer Website über wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Institut für Arbeits- und Sozialmedizin der TUD und ZAGS zu Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von LehrerInnen, ErzieherInnen, KindergärtnerInnen.